

Erklärung

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Wohnhaft:	

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer anstelle eines Führerscheins einen Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis (Befristung von drei Monaten) erhalte, der nur im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dient. Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins im Regelfall erst danach bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird. Den Führerschein möchte ich in der Folge

☐	bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen. Der neue Führerschein soll vorgefertigt werden, es ist kein Direktversand möglich. Auf das Ausstellen eines vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis verzichte ich, der Sachverständige oder Prüfer bestätigt lediglich das Ergebnis der Prüfung.
--------------------------	--

☐	durch Zusendung direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten. Die für den Direktversand des Führerscheins zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 6,35 € werde ich tragen. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Erzgebirgskreises unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Führerscheins verwendet werden. Bei Nichteintreffen des Führerscheins innerhalb von 4 Wochen nach Fahrerlaubniserteilung wende ich mich an die Fahrerlaubnisbehörde zur Klärung. Hinweis: In allen Fällen, in denen der Prüfer eine Prüfbescheinigung aushändigt, welche nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen berechtigt, ist kein Direktversand möglich.
--------------------------	---

☐	bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen (Abholung in der Behörde bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung).
--------------------------	--

Hinweis:

Regelmäßig dauert es nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung ca. 3 Wochen, bis Sie den Führerschein durch Zusendung erhalten bzw. bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen können. Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthalts den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, das heißt mindestens 3 Wochen vor der Abreise ins Ausland an die Fahrerlaubnisbehörde des Erzgebirgskreises.

Ihr Informationsrecht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.ergebirkreis.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift